



# **WHEELS OVER FRANKFURT RADSPORT E.V.**

---

## **Beitragsordnung 2012**

Diese Beitragsordnung wurde am 04.04.2012 vom Vorstand des Wheels over Frankfurt Radsport e.V. in Frankfurt am Main beschlossen.

---

## Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis.....	ii
§ 1 Grundsatz.....	3
§ 2 Beschlüsse.....	3
§ 3 Beiträge.....	3
§ 4 Gebühren .....	4
§ 5 Vereinskonto.....	5
§ 6 Vereinsaustritt .....	5

---

## § 1 Grundsatz

---

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand des Vereins geändert werden.

---

## § 2 Beschlüsse

---

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr, der Umlagen sowie sonstiger Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

---

## § 3 Beiträge

---

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe</b>
01	Vollmitglied	60,00 €
02	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	50,00 €
03	Passive Mitglieder	20,00 €
04	Ehrenmitglieder	0,00 €

- 
1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 -04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.
  2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 –04.
  3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSB H), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB H festgelegten Sätze.
  4. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
  5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,-- pro Mahnung erhoben.
  6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
  7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

---

#### **§ 4 Gebühren**

---

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

---

## **§ 5 Vereinskonto**

---

Kontonummer: 200393189  
BLZ: 50050201  
Bank: Frankfurter Sparkasse 1822

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

---

## **§ 6 Vereinsaustritt**

---

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 31.10. des Jahres zum Jahresende möglich.

Der Austrittsantrag ist an den Kassenwart zu richten.